

## **Beschluss**

### **Haushaltsantrag für 2022/2023**

1. Der Beirat Borgfeld (Bauausschuss) hat am 12.03.2019 beschlossen, in Borgfeld-Mitte eine shared-space-Zone (verkehrsberuhigter Geschäftsbereich) in der Borgfelder Heerstraße von der Eisdiele (Ecke Krögersweg) bis zur Dorflinde und ein kleines Stück in die Borgfelder Landstraße hinein (um den Platz an der Dorflinde einzubeziehen) einzurichten. Diese Zone soll nach dem Willen des Beirates Borgfeld durch eine Hochpflasterung an den Eingangsbereichen kenntlich gemacht werden und mit einer zulässigen Geschwindigkeit von 20 km/h beschildert werden. Shared-Space-Zonen (gemeinsam genutzter Raum) verfolgen das Ziel der Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer im öffentlichen Raum. Verbunden mit der Einrichtung der Shared-Space-Zone soll die Aufenthaltsqualität des Borgfelder Zentrums durch gestalterische Maßnahmen gesteigert werden, um so Raum für soziale Begegnungen zu schaffen.

Im Einzelnen geht es um die Erreichung folgender Ziele:

- *Reduzierung der Verkehrsmenge* durch eine deutliche Reduzierung des Durchgangsverkehrs.
- *Geschwindigkeitsreduzierung* durch die dämpfende Wirkung der Verkehrsraumgestaltung
- *Klarheit in der Verkehrsführung*, z.B. durch klare Kennzeichnung der Fahrbahn oder Gehwege.
- *Übersichtlichkeit der Parkflächen* durch bauliche Maßnahmen verbessert verbunden mit einer Senkung des Parkdrucks.
- *Verbesserung der Fahrdecke*, die zur Zeit in einem schlechten baulichen Erhaltungszustand ist.
- *Herstellung der Barrierefreiheit des Verkehrsraums*, um diesen für alle Verkehrsteilnehmer einschließlich mobilitätseingeschränkter Menschen gleichberechtigt nutzbar zu machen.

- *Verbesserung der Aufenthaltsqualität*, um Raum für das soziale Miteinander zu schaffen.

Zur weiteren Erläuterung wird Bezug genommen auf das Gutachten von Carsten Kruska, das Grundlage des Beiratsbeschlusses war.

2. Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau hat auf Antrag des Beirates Borgfeld das Areal des jetzigen Baumarktes Viohl, für das aktuell Umgestaltungspläne seitens der Inhaber vorliegen, im Rahmen der Neuplanung des Zentren- und Nahversorgungskonzeptes in die Ortsmitte integriert und diese damit ausgeweitet. Der Auftrag aus dem Nahversorgungskonzept geht dahin, die Ausweitung des alten Ortskerns um das Viohl-Gelände auch gestalterisch kenntlich zu machen. Das setzt voraus, dass auch die finanziellen Mittel zur Gestaltung dieser im Nahversorgungskonzept vorgesehenen Wegebeziehungen im Haushalt dargestellt werden.
3. Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau nebst angeschlossenen Behörden wird aufgefordert, zur Durchsetzung der zu Ziffer 1 und 2 genannten Zwecke die erforderlichen finanziellen Mittel in die Haushaltsplanungen der kommenden Haushaltsjahre einzustellen und in die Haushaltsplanungen der zuständigen Gremien der Stadtgemeinde Bremen einzubringen (Haushaltsantrag).
4. Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau nebst angeschlossenen Behörden wird aufgefordert, zur Durchsetzung der zu Ziffer 1 und 2 genannten Zwecke mit dem Beirat Borgfeld einen Planungsausschuss für die nähere Ausgestaltung der baulich erforderlichen Arbeiten zu bilden.

#### Begründung:

Der antragsgemäß bezeichnete Bereich (künftig als „Ortsmitte“ bezeichnet) genießt gemessen an der Verkehrsstärke den Charakter einer Sammelstraße, respektive einer Geschäftsstraße. Die Bausubstanz der Fahrbahn dieser Ortsmitte befindet sich in einem schlechten und sanierungsbedürftigen Zustand. Eine Verkehrsmessung vor Ort ergab eine ausnahmslose Durchschnittsgeschwindigkeit, die oberhalb der erlaubten 30 Km/h liegt. Es herrscht ein hoher bis sehr hoher Parkdruck vor; der Anteil am Durchgangsverkehr ist sehr hoch. Der soziale Raum wird vom Straßenraum ohne Aufenthaltsqualität und vorhandene

Querungsmöglichkeiten – insbesondere unter Berücksichtigung der zweimal wöchentlich stattfindenden öffentlichen Markttage am „Knoten Nord“ - überlagert. Dies führt im Ergebnis zu einem Gefährdungspotential von nicht motorisierten Verkehrsteilnehmern mit hiermit einhergehenden Unsicherheiten, Unfallrisiken und nachteiliger Ausnutzung des sozialen Raumes. Dieser seit vor dem Jahr 1999 unveränderte Zustand ist angesichts der seither bezogenen Neubaugebiete in Borgfeld (Zuwachs binnen rund 20 Jahren von 5099 Einwohner in 1998 auf rund 9.500 Einwohner in 2019) nicht mehr hinnehmbar. Bereits im Herbst des Jahres 2004 belegte eine Verkehrszählung eine starke Frequentierung der Ortsmitte durch den Durchgangsverkehr mit dem Vorschlag einer Reduzierung der Geschwindigkeit auf unter 30 Km/h. Die seither weiter erfolgte Ausweisung und Erschließung von Neubaugebieten im angrenzenden Lilienthal führt zur Verstärkung verkehrlicher Belastungen der Ortsmitte. Der hiermit einhergehende Verlust des sozialen Raumes steht ferner im Widerspruch zum nach wie vor nicht vollendeten Dorferneuerungsplan.

Aus diesen Gründen hat der Ausschuss I für Bau und Verkehr in seiner Sitzung vom 12.03.2019 dem Beirat Borgfeld die Realisierung der Variante 3.1) und 4.) zu dem in – Anlage – beigefügten Erläuterungsbericht zur „Umgestaltung der Borgfelder Ortsmitte“ des Herrn Carsten Kruska empfohlen, auf die insgesamt verwiesen wird.

Der Beirat Borgfeld hält die Umsetzung dieser Gestaltung im Wege der Einrichtung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches (§ 45 Abs. 1d StVO) für umsetzbar und verweist hinsichtlich der baulichen und optischen Gestaltung z.B. mittels einheitlich farblicher Gestaltung von Fahrbahn und Gehwegen nebst einheitlichen Niveaus ohne Bordsteine auf die Bergstraße in Worpsswede.

Der Beirat betrachtet den anliegenden Erläuterungsbericht als eigene veranlasste Planungsabsicht und selbst projektiertes und aufgestelltes Stadtteilkonzept (§ 8 Abs. 3 und 4 OBG) Die erforderlichen Kosten von zunächst grob geschätzten etwa 1,5 Mio Euro sollen in die nächsten Haushalte eingestellt werden (§ 8 Abs. 4 OBG).

Für die Beteiligung an der Planung ist zur Ausgestaltung der näheren Details die Einrichtung eines Planungsausschusses erforderlich (§ 8 Abs. 1 OBG).

Jörn Broeksmid und die CDU-Fraktion

Jürgen Klaes und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Alexander Keil und die SPD-Fraktion

Gernot Erik Burghardt und die FDP